



GZ A 26/84/1-IV/4/95

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: +43 (0)1-513 98 61

Sachbearbeiter:
Dr. Loukota
Telefon:
+43 (0)1-51433/2754
Internet:
post@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr: **Steuerfreie Madeira-Dividenden einer Privatstiftung (EAS.591)**

Erhält eine in Österreich errichtete Privatstiftung Dividendenzahlungen von einer auf Madeira ansässigen Kapitalgesellschaft, so ginge die Steuerbefreiung gemäß § 5 Z. 11 lit. c KStG für diese ausländischen Beteiligungserträge nur dann verloren, wenn in Portugal eine Steuerentlastung auf Grund des Doppelbesteuerungsabkommens mit Portugal in Anspruch genommen wird. Bleiben die Dividendenzahlungen in Portugal aber bereits auf Grund der portugiesischen innerstaatlichen Sondergesetzgebung für Madeira steuerfrei, so berührt dies nicht die Steuerfreistellung auch in Österreich.

16. März 1995

Für den Bundesminister:

Dr. Loukota

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: